

# AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 6/2010

Eckental, 9. März 2010

INHALT	Seite
<b>BEKANNTMACHUNG</b>	
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB	1

## **BEKANNTMACHUNG über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Eckental hat am 03.03.2010 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für das Gebiet

### **Eschenau Nr. 15/1 „Am Rathausplatz“**

nach der öffentlichen Auslegung noch einmal zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf wird in folgenden Bereichen abgeändert:

- Teilweise Änderung der Baulinien in Baugrenzen
- Bauweise wurde in der Planzeichnung eingetragen
- Ergänzung der textlichen Festsetzung 5.1.

Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf wurde mit Begründung vom Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental am 03.03.2010 gebilligt.

Die Planung mit Begründung kann in der Zeit

**vom 16.03.2010 bis 31.03.2010**

im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer U.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teil abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eckental, 08.03.2010

gez.

Glässer  
1. Bürgermeister